

### **13. Erweiterung erwachsenengerechtes Berufsbildungsangebot**

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Jacqueline Peter (SP, Zürich) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. April 2016

KR-Nr. 139/2016, RRB-Nr. 737/13. Juli 2016 (Stellungnahme)

*Das Postulat hat folgenden Wortlaut:*

Der Regierungsrat wird gebeten, das Angebot an erwachsenengerechten Berufsbildungsangeboten auszubauen, insbesondere für stark nachgefragte Berufe in Branchen mit Fachkräftemangel. Entwicklung sowie Bereitstellung der entsprechenden Angebote sollen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen der Arbeitswelt und wo nötig in Koordination mit anderen Kantonen erfolgen.

**Begründung:**

2011 lancierte Bundesrat Johann Schneider-Ammann als Folge demographischer Veränderungen und des in verschiedenen Branchen zunehmenden Fachkräftemangels die Fachkräfteinitiative. Ziel der Initiative ist es, das inländische Fachkräftepotenzial stärker auszuschöpfen. Die verstärkte Zuwanderung und die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 haben in den vergangenen zwei Jahren zur Intensivierung dieser Fachkräfteinitiative geführt.

Vor diesem Hintergrund erlangt die Nachqualifizierung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss neue Bedeutung. Im Kanton Zürich weisen Ende 2013 von der ständigen Wohnbevölkerung 59469 Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren und 63137 Personen im Alter von 45 bis 64 Jahren keine nachobligatorische Ausbildung nach. Rund zwei Drittel dieser Personen sind erwerbstätig. Gemäss Schätzungen von Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren bringen rund 20% dieser Personen die kompetenzmässigen Fähigkeiten für eine Berufsausbildung mit. Insbesondere für erwerbstätige Erwachsene kommt es meist nicht mehr in Frage, eine reguläre (verkürzte) berufliche Grundbildung (an einer Berufsfachschule) zu absolvieren. Das Berufsbildungsgesetz sieht deshalb weitere Möglichkeiten für Erwachsene mit mehrjähriger Berufserfahrung vor, einen Berufsabschluss nachzuholen. Im Kanton Zürich existieren solche Angebote – Validierungsverfahren, Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung oder modulare Berufsbildungsangebote – heute erst für wenige Berufe.

Erwachsenengerechte Berufsbildungsangebote zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie auf den bei den Erwachsenen bereits vorhandenen Kompetenzen aufbauen, eine erwachsenengerechte Lernumgebung bieten sowie eine gute Begleitung sicherstellen.

Der Bund stellt für Entwicklungsprojekte im Bereich «Berufsabschluss für Erwachsene» Fördergelder bereit. Für die Entwicklung erwachsenengerechter Berufsbildungsangebote kann der Kanton Zürich also entsprechende Gelder beim Bund beantragen.

*Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:*

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich 2011 das Eidgenössische Departement des Innern, das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) darauf verständigt, dass 95% aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen sollen. Dieses Ziel wird gemäss Bildungsbericht 2014 annähernd erreicht: Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II bewegt sich seit Mitte der 90er-Jahre zwischen 90% und 94%.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) hat im September 2015 das Projekt «Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildungen» eingeleitet. Ziel des Projektes ist es, ein transparentes und nachvollziehbares System für die Nach- und Höherqualifizierung zu entwickeln. Zielgruppe sind Personen, die einen Abschluss nachholen möchten (Nach- und Höherqualifizierung) oder über einen Abschluss verfügen, der in der Schweiz nicht oder nur teilweise anerkannt wird.

Gegenwärtig absolvieren nur rund 4% der Personen ohne Abschluss, aber mit entsprechender Berufserfahrung eine Nachholbildung bzw. ein Validierungsverfahren. Ein wesentlicher Grund für diese tiefe Nachqualifizierungsquote liegt darin, dass sich Interessentinnen und Interessenten sehr früh für einen bestimmten Weg zu einem Berufsabschluss entscheiden müssen, wobei sie den zu erwartenden persönlichen Aufwand zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzen können. Ein Ziel des Projektes «Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildungen» ist es deshalb, den Ablauf der verschiedenen Verfahren, die zu einem Berufsabschluss führen, anzupassen. Die Verfahren und die Anrechnung von Bildungsleistungen sollen für alle möglichen Wege, die zu einem Berufsabschluss führen, möglichst standardisiert ausgestaltet werden.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt das Projekt mit rund 0,5 Mio. Franken. Es ist vorgesehen, ab Sommer 2017 mit der Umsetzung zu beginnen.

Der Kanton hat somit bereits Massnahmen eingeleitet, um das Berufsbildungsangebot für Erwachsene zu verbessern, damit ein erweiterter Personenkreis erreicht werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 139/2016 nicht zu überweisen.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Die Diskussionen rund um den Fachkräftemangel sind Ihnen allen bekannt. Ex-Bundesrat Johann Schneider-Ammann lancierte bereits 2011 die sogenannte Fachkräfteinitiative. Dies mit dem Ziel, dass inländische Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen. Eine der Hauptforderungen dieser Initiative: die Nachqualifizierung der Erwachsenen ohne Berufsabschluss.

Noch Ende 2016 weisen im Kanton Zürich von der ständigen Wohnbevölkerung über 55 Jahren rund 55'000 Menschen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren und nochmals rund 63'000 Personen im Alter von 45 bis 64 Jahren keine nachobligatorische Ausbildung nach. Rund zwei Drittel dieser Personen sind erwerbstätig. Das heisst, rund 10 Prozent aller Erwerbstätigen im Kanton Zürich verfügen über keinen Berufsabschluss. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation geht davon aus, dass nochmals so viele Erwerbstätige mit veralteten Abschlüssen in von ihrem angestammten Beruf branchenfremden Tätigkeiten arbeiten. Sie kennen die Prognosen zur digitalen Transformation und deren Auswirkungen. Diese legen nahe, dass die Zahl der Personen, die immer wieder neue Berufe erlernen müssen, in Zukunft zunehmen wird. Dies bedeutet aber auch, dass die Zahl der Personen, die die kompetenzmässigen Fähigkeiten für eine Berufsausbildung ansteigen wird. Nicht umsonst haben die Verbundpartner im Rahmen des Projektes «Berufsbildung 2030» die Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen und die Flexibilisierung der Berufsbildungsangebote zu einer von sechs priorisierten Stossrichtungen erklärt. Für erwerbstätige Erwachsene kommt es nicht mehr infrage – oder meist nicht mehr infrage –, eine reguläre berufliche Grundbildung zu absolvieren. Das Berufsbildungsgesetz sieht deshalb bereits weitere Möglichkeiten für Erwachsene mit mehrjähriger Berufserfahrung vor, einen Berufsabschluss nachzuholen. Im Kanton Zürich existieren solche Angebote – Validierungsverfahren, Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung oder modulare Berufsbildungsangebote – heute erst für ganz wenige Berufe.

Der Stellungnahme des Regierungsrates auf unser Postulat können Sie denn auch entnehmen, dass nur gerade 4 Prozent der Personen ohne Abschluss, aber mit entsprechender Berufserfahrung eine Nachholbildung beziehungsweise ein Validierungsverfahren absolvieren. Nur gerade 4 Prozent, das ist deutlich zu wenig. Das Angebot an erwachsenengerechten Berufsbildungsangeboten zusammen mit anderen Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt insbesondere für stark nachgefragte Berufe in Branchen mit Fachkräftemangel auszubauen, so wie es dieses Postulat eben fordert, macht also Sinn. Erwachsenengerechte Berufsbildungsangebote zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie auf den bei den Erwachsenen bereits vorhandenen Kompetenzen aufbauen, eine erwachsenengerechte Lernumgebung bieten sowie eine gute Begleitung dieser Personen sicherstellen. Die Flexibilisierung der Berufsbildungsangebote gerade auch für Erwachsene wird von den Verbundpartnern – ich habe es bereits gesagt – aktuell auch prioritär verfolgt. Der Kanton Zürich setzt in seinem Projekt «Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildung» vor allem darauf, den Ablauf der verschiedenen Verfahren, die zu einem Berufsabschluss führen, anzupassen. Das erachten wir als ungenügend. Die Verfahren und die Anrechnung von Bildungsleistungen sollen für alle möglichen Wege, die zu einem Berufsabschluss führen, standardisiert ausgestaltet werden. Wir sagen nicht, dass der Kanton dies nicht tun soll, auch wenn der Teufel hier für die Organisation der Arbeitswelt im Detail steckt. Wir sind überzeugt, dass es weitere Anstrengungen auf der Seite der erwachsenengerechten Berufsbildungsangebote braucht. Sie sind ein zusätzliches

wichtiges Puzzleteil, um in Zukunft mehr Erwachsene zur Nachqualifizierung zu ermutigen. Dass Erwachsene daneben auch auf finanzielle Unterstützung und die Kooperationsbereitschaft der Betriebe angewiesen sind, das wissen wir alle.

Für die Unterstützung dieses Postulates danken wir Ihnen.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Wir möchten hier einige Punkte aufgreifen. Es ist Tatsache, dass in diversen Berufen ein Fachkräftemangel herrscht. Doch dass das mit einem staatlich ausgebauten Berufsbildungsangebot besser laufen soll, daran glauben wir nicht. Es ist nämlich naiv zu glauben, dass Personen ohne Ausbildung sich freiwillig entscheiden, einen Abschluss zu machen, weil ein weiteres zusätzliches Angebot geschaffen worden ist. Es ist nur eine Frage des Wollens. Denn die Angebote gibt und gab es schon immer. In der Berufswelt besteht unter anderem die Möglichkeit, einen Berufsabschluss nach Artikel 51 nachzuholen. Zudem ist unser duales Berufsbildungssystem in allen Fachbereichen sehr breit abgestützt. Zusätzliche Angebote wären hauptsächlich für Zuwanderer, die in ihrer Heimat eine andere oder gar keine Berufsbildung absolviert haben. Für diese Personen besteht die Möglichkeit, Weiterbildungen zu absolvieren, aber es ist eine Frage des Wollens. Ohne den Grünen, Linken und der EVP unterstellen zu wollen, dass es ein anderer Blickwinkel sein soll, aber hier riecht es danach, dass ein neues «Kässeli» für Integrationsmassnahmen aufgemacht werden soll, das natürlich wiederum von der Allgemeinheit gefüllt werden soll. Es hat leider immer in gewissen Berufen einen Fachkräftemangel gegeben. Ein grosser Teil hat sich dann über den Markt reguliert. Es ist kaum anzunehmen, dass weitere Angebote intensiv genutzt werden. Zudem hat der Kanton schon freiwillig beziehungsweise in Voraus eilendem Gehorsam weitere Massnahmen eingeleitet, wie aus dem Regierungsratsbeschluss 737 – hat nichts mit der Boeing 737 zu tun – nachzulesen ist.

Die SVP-Fraktion wird dem nicht zustimmen und entsprechend nicht überweisen.

*Monika Wicki (SP, Zürich):* Die SP unterstützt dieses Postulat. Das Postulat fordert, Möglichkeiten zu prüfen, damit die Nachqualifizierung von Erwachsenen verbessert werden kann. Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein Postulat. Der Regierungsrat hat freie Hand, zu entscheiden, wie er die Forderung nach einer Erweiterung des Berufsbildungsangebotes für Erwachsene umsetzen will. Umso mehr bin ich über die Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat erstaunt, und zwar aus folgenden Überlegungen:

Wenn man sich in einer Erklärung einigt, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen sollen, ist das gut. Es bedeutet aber nicht, dass man nicht auch mehr machen dürfte. Allerdings hat man die gewünschten 95 Prozent ja bei weitem noch nicht erreicht, also Grund genug, mehr Anstrengungen zu unternehmen. Wenn man ein Projekt einleitet und durchführt, heisst das nicht zwingend, dass damit genug getan wurde. Die Aufforderung, weitere Möglichkeiten zu prüfen, wäre sicher sinnvoll, ja, sogar notwendig. Und

wenn nur gerade 4 Prozent der Personen ohne Abschluss ein bestimmtes Angebot nutzen, heisst das nicht, dass sie das Angebot nicht brauchen oder nicht wollen. Das heisst es eben nicht, sondern das heisst vielleicht, dass die Rahmenbedingungen, damit das Angebot genutzt werden kann, nicht stimmen. Sie sehen, es gäbe unserer Ansicht nach noch viel zu tun.

In diesem Sinne bitten wir Sie, das Postulat, das dem Regierungsrat grundsätzlich viele Freiheiten lässt, zu unterstützen. Besten Dank.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Die Postulantinnen und Postulanten fordern wieder einmal einen Ausbau, einen Ausbau an natürlich staatlich kontrollierten Berufsbildungsangeboten für Erwachsene. Wir sprechen hier nicht von Weiterbildungen. Nun, was sind das für Menschen, die solche Angebote bräuchten? Einerseits sprechen wir von Erwachsenen, die nach der obligatorischen Schule vielleicht die Lehre abgebrochen haben oder sonst in einen Beruf hineingerutscht sind und nie die Notwendigkeit sahen oder vielleicht auch nicht das Sitzleder besassen, einen offiziellen Berufsabschluss nachzuholen. In einigen mir bekannten Fällen muss man wohl sagen: Das schnelle Geld lockte mehr als eine vielleicht nicht 100 Prozent wunschgemässe Lehrstelle. Und andererseits geht es wohl auch um Personen, die im Erwachsenenalter mit schlechten Qualifikationen in die Schweiz gekommen sind, also beispielsweise um Flüchtlinge.

Die Postulanten argumentieren dabei mit dem angeblichen oder tatsächlichen Fachkräftemangel, ein Argument, das von weitem betrachtet, immer gut tönt, das kann man immer bringen. Nun ist es ziemlich verwegen zu glauben, dass ein relevanter Anteil dieser schlecht gebildeten Personen nach einer solchen Ausbildung, Teilzeitausbildung, zu gesuchten Fachkräften wird, wo wirklich ein Fachkräftemangel besteht. Einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leistet das Postulat ganz sicher nicht. Allenfalls könnte es einen Beitrag gegen die Arbeitslosigkeit von Personen ohne Berufsabschluss leisten. Hier gibt es aber eine breite Angebotspalette. Das RAV (*Regionales Arbeitsvermittlungszentrum*) beispielsweise tut heute schon viel, um Menschen mit schlechten Beschäftigungsaussichten für Arbeitgeber attraktiver zu machen, völlig unabhängig davon, ob diese keinen Berufsabschluss haben oder aber aus ganz anderen Gründen nicht mehr den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen. Der Grund ist nämlich ziemlich egal. Sie tun dies beispielsweise mit Lohnzuschüssen während bis zu zwölf Monaten. So lernen die Arbeitnehmer on the Job und, wo erforderlich, off the Job das, was wirklich nachgefragt wird.

Nun trägt auch der Kanton mit dem relativ neuen Projekt «Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildung» etwas zur Entspannung der Situation bei. Eine weitere Verstaatlichung und ein weiteres Auffangnetz lehnen wir ab. Ich musste in den 15 Jahren, in denen mein Betrieb Lernende ausbildet, übrigens in einem Bereich mit angeblichem Fachkräftemangel, nämlich feststellen, dass es eher zu viele als zu wenige zweite Chancen gibt. In den letzten Jahren war ein regelrechter Wildwuchs zu beobachten. Einige Lernende wissen das nur zu gut und haben die Erwartungshaltung entwickelt, dass dann nach dem dritten

schon noch ein viertes Auffangnetz kommen wird. Das ist gerade bei schwierigen Fällen nicht eben motivationsfördernd.

Das Postulat geht zudem von einem etwas veralteten Lebensmodell aus. Personen, die heute eine Berufsausbildung erwerben, werden mit 60 Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Ein formaler Berufsabschluss von vor 20 Jahren hat nun einmal nicht mehr eine so grosse Bedeutung. Ich habe einmal persönlich – das ist nicht so lange her – einen 59-jährigen arbeitslosen Informatiker eingestellt, und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich weiss nicht einmal, was für eine Berufsausbildung er 1972 gemacht hat, aber sicher war es nicht Informatiker. Es ist auch völlig irrelevant, weil es den Beruf, den er heute ausübt, damals noch gar nicht gab. Grundsätzliche liegt die Berufs- und Erwachsenenbildung traditionellerweise in der Hand der Wirtschaft und der Berufsverbände, und dort soll sie auch bleiben. Die Nachfrager von Arbeitsleistung wissen am besten, woran es mangelt.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP das Postulat ab. Man muss nicht überall Fördergelder abholen, nur weil man kann.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Ich mache es kurz: Wir werden das Postulat unterstützen. Denn aus unserer Sicht ist es begrüßenswert, wenn Erwachsene, die bereits erwerbstätig sind und damit auch die notwendigen Kompetenzen mitbringen, einen entsprechenden Abschluss nachholen können. Damit können sie nicht nur ihre eigene Erwerbstätigkeit sichern, sondern sie können auch das Fortbestehen im Arbeitsmarkt und damit allfällige Sozialkosten, die dadurch entstehen könnten, verhindern. Sie werden in dem Sinn also selbständig und übernehmen Eigenverantwortung in ihrem Leben. Dies begrüßen wir und möchten damit das Postulat unterstützen.

*Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen):* Die CVP unterstützt das Postulat. Die durch Berufserfahrung erlangten Kompetenzen sollen mittels Ergänzungskursen zu einem anerkannten Abschluss geführt werden, um den Mangel an Fachkräften decken zu können. Das ausgewiesene Potenzial von Nach- und Höherqualifizierungen entspricht den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, ist anschaulich und wartet nur darauf, ausgeschöpft zu werden. Denn wenn wir den Wohlstand in der Schweiz erhalten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass uns genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wir sind erfreut, dass der Kanton schon erste Massnahmen in diese Richtung unternommen hat.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Mehr als 120'000 Menschen im Kanton Zürich im arbeitsfähigen Alter verfügen über keine Berufsausbildung. 20 Prozent von ihnen würden aber gemäss Schätzungen von Berufsinspektoren über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Das will die EVP-Fraktion mit der Unterstützung dieses Postulates ändern. Das Angebot an erwachsenengerechten Berufs-

bildungsangeboten ist auszubauen, insbesondere in Branchen mit Fachkräftemangel. Die EVP will, dass mehr gegen den Fachkräftemangel getan wird und das inländische Fachkräftepotenzial stärker ausgeschöpft wird. Das ist ja ganz im Sinne der Fachkräfteinitiative des Bundesrates. Entsprechende berufsbegleitende Angebote, Validierungsverfahren, Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung oder modulare Berufsbildungsangebote sollen daher unserer Meinung nach stärker ausgebaut werden, auch vor dem Hintergrund der künftigen verstärkten Berufswechsel aufgrund der digitalen Revolution.

Die EVP unterstützt daher die Überweisung dieses Postulates.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Sie rennen offene Türen ein. Das ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Im Wesentlichen gibt es zwei Elemente, um unserem Ziel, nämlich dem Ziel von Bund und Kanton, die Quote der 25-Jährigen, welche über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, auf 95 Prozent zu erhöhen, näher zu kommen. Zum einen besteht dieser Weg darin, den Weg zum Berufsabschluss zu erleichtern. Das haben wir bereits eingeführt, indem wir einerseits ein Validierungsverfahren ermöglichen, in dem Erwachsene ihre Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen einreichen können, und dieses von Prüfungsexpertinnen und -experten beurteilt wird und die Kompetenzen dann anerkannt werden. Lücken werden dann gezielt und immer «sur dossier» geschlossen. Zum anderen gibt es die Möglichkeit einer direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren, indem sich Erwachsene selbständig auf das Qualifikationsverfahren vorbereiten können und dann mit diversen Kursen ihre Lücken füllen und den Abschluss machen können. Des Weiteren haben wir ein Projekt der Nach- und Höherqualifizierung. Im Rahmen dieses Projektes werden Rahmenbedingungen und Prozesse zur Erarbeitung und Weiterentwicklung der Angebote geschaffen, welche spezifisch auf die Bedürfnisse von Personen über 25 Jahre ausgerichtet sind. Die Handlungsfelder, die dabei bearbeitet werden, möchte ich hier nicht in aller Breite darlegen, aber wir haben insbesondere die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene gegründet. Diese Fachstelle hat im Januar 2018 den Betrieb aufgenommen und sich als Eingangsportale erfolgreiche etabliert. Die Fachstelle berät und unterstützt Erwachsene, welche einen Berufsabschluss nachholen oder einen zusätzlichen Berufsabschluss erwerben wollen.

Sie sehen, wir sind vielseitig unterwegs, um unserem erklärten gemeinsamen Ziel nahe zu kommen. Der Kanton hat viele Massnahmen eingeleitet, um das Berufsbildungsangebot für Erwachsene zu verbessern und damit einen erweiterten Personenkreis zu erreichen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 139/2016 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist für heute erledigt.